

Bezugspreis
 Der Halle vierteljährlich bei postmässiger
 Zustellung 2,50 M., durch die Post
 2,75 M., anst. d. Zustellungsgebühr.
 Bestellungen werden von allen Reichs-
 postämtern angenommen.
 Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
 unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
 Für unentgeltlich eingehende Manuskripte
 wird keine Gewähr übernommen.
 Nachdruck nur mit Quellenangabe
 „Saale-Zig.“ gestattet.
 Bezugspreis der Schriftleitung Nr. 1140;
 der Anzeigen-Abteilung Nr. 116; der
 Druckabteilung Nr. 1183.

Abend-Anzeige.

Saale-Zeitung.

Sechsbundertziger Jahrgang.

Anzeigen
 werden die Gabelsteine Kolonialwaren
 oder deren Raum mit 30 Pf., jeder
 eine Seite mit 20 Pf., bezahlt und in
 weiteren Anzeigenbestellungen
 Anzeigen-Gebühren angesetzt.
 Bekanntheit die Seite 75 Pf. für Halle,
 auswärts 1 Ml.
 Erscheint täglich postmal,
 Sonntags und Montags einmal.
 Schriftleitung und Haupt-Geschäfts-
 stelle: Halle, Str. Bräunerstrasse 17;
 Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 300.

Halle, Montag, den 30. Juni

1913.

Novelle oder Neuwerk?

Die Zukunft des Militärstrafrechts.

Man schreibt uns aus Juristentreisen:

Der Wunsch der Mehrzahl der Reichstagsparteien nach einer Novelle zum Militärstrafgesetzbuch entspricht einer menschlich schönen Regung des Augenblicks, bedeutet aber den bekannten Tropfen auf den heißen Stein, bedeutet unter Umständen sogar keinen Fortschritt, weil man nämlich im Bewußtsein, eine gute Tat getan zu haben, gar zu leicht das eigentliche gesetzgeberische Ziel verliert. Dieses Ziel ist aber unbeschrittenenmaßen ein vollständiges Erneuern des Militärstrafrechts.

Die im Reichsjubiläum tagende Strafrechtskommission ist in Halle mit der zweiten Lesung des Entwurfes eines neuen bürgerlichen Strafrechts zu Ende. Auf dem Gebiete des Militärstrafrechts hat man aber noch nicht einmal mit den Vorarbeiten angefangen. Weiß man denn, woher wir kommen, wenn das jetzt geltende Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 unter der Herrschaft eines neuen Strafrechtsbuches auch nur eine Zeitlang in Kraft bleibt? Das bürgerliche Strafrecht gilt bekanntlich für militärische Verbrechen und Vergehen inüblich. Man darf aber nicht übersehen, daß das Militärstrafgesetzbuch nicht nur für die Wehrarmee der Reservisten am Tage der Kontrollverlammung voll und ganz gilt, sondern auch, daß es Bestimmungen enthält, durch welche die gemeinen Straftaten der Soldaten ergriffen werden. Nicht weniger als zwanzig Paragraphen sind an diesem „Einbruch“ des Militärstrafgesetzbuches in das bürgerliche Strafrecht beteiligt.

Man denke sich nun die rechtlichen Folgen, wenn das Militärstrafgesetzbuch, so wie es heute ist, oder mit den geringfügigen Änderungen einer Novelle in Geltung bliebe, während ein neues bürgerliches Strafrecht in Kraft tritt. Die Richter müßten dann die militärischen Verbrechen und Vergehen entweder nach dem alten, heute noch geltenden Strafrecht beurteilen oder sie dem neuen Strafrecht unterstellen. In beiden Fällen käme es zu bedeutend größeren Mißständen, als man sie jetzt anlässlich des Erfurter Urteils entdeckt hat. Am ersten Falle nämlich bliebe das abgeschaffte alte bürgerliche Strafrecht wie ein befähigter Stein des Anstoßes in der Jurisprudenz und für die Soldaten und Reservisten am Kontrolltage träte zweierlei Recht, zweifelhafte Recht in Kraft. Zum Beispiel könnte bei einem gemeinen Diebstahl verminderte Zurechnungsfähigkeit nach dem neuen Recht angenommen werden, bei einem militärischen Diebstahl nicht. Oder die Verlogungsverführung könnte bei Fahnenflucht nach wie vor durch immer erneute Unterbrechungsbehandlungen vereitelt werden, während diese Verlegung des Verlogungsgebots (gegen die jetzt schon die Justizministerien der Bundesstaaten vorgehen) nach dem neuen Strafrecht unmöglich wäre. Widersprüche auf Widersprüche kämen zur Geltung, und gerade die guten Reformen des neuen Rechts ließen den Gegensatz zu dem Militärrecht um so greller hervortreten. Die Militärgerichte würden vor der Aufgabe, beständig mit drei Strafrechten zu arbeiten, und es ist sehr zweifelhaft, ob die Standgerichte, die einzigen Strafgerichte, in denen kein Jurist sitzt, dieser trübseligen Auf-

gabe gewachsen wären. Nehmen wir aber die zweite Möglichkeit an, nämlich daß das alte Militärstrafgesetzbuch unter die Herrschaft des neuen bürgerlichen Strafrechts gerät, dann hätten die Militärgerichte die noch viel schwierigeren Richterpflicht, zu entscheiden, wie weit die gemeinen Straftaten der Soldaten nach dem alten Militärstrafrecht und wie weit ihre militärischen Straftaten nach dem neuen bürgerlichen Strafrecht beurteilt werden müssen. Das wäre überhaupt keine Rechtsprechung mehr, sondern eine Art Gesetzgebung im Geiste der alten römischen Richter, eine Quelle unendlicher Streitfragen und Unsicherheiten. Solche Mißstände hat man im Deutschen Reich schon einmal erlebt. Als 1876 die große Novelle zum Strafrechtbuch wurde, nahm man ihre Einwirkung auf das Militärstrafrecht ohne genügende Voraussicht und Vorprüfung hin, und es stellte sich heraus, daß § 2 B. die durch § 223 A. geschaffene strengere Behandlung der Körperverletzungen einen für Soldaten bestehenden Strafschärfungsgrund aufgehoben hatte. Vorher nämlich war der Mißbrauch der Waffe ein allgemeiner Strafschärfungsgrund, der „erhöhte Strafe“ verlangte. Dieser Grund fiel weg, als § 223 A. die Benutzung einer Waffe als besonderes Tatbestandsmerkmal erklärte. Berglöst man das Militärstrafrecht bei der kommenden Reform des bürgerlichen Strafrechtsbuches in ähnlicher Weise, so wird man noch ganz andere und für die Soldaten und Reservisten sehr unerfreuliche Ueberraschungen erleben.

Um dieser Gefahr zu entgehen, wird man unbedingt beide Gesetzbücher, das bürgerliche Strafrecht und das Militärstrafgesetzbuch am gleichen Tage auf neuer Grundlage und in vollständigem inneren Einklang in Kraft treten lassen müssen. Behrängt man sich jetzt auf die Beilegung der grellsten Widersprüche durch eine Novelle zum Militärstrafgesetzbuch, so lebt ein veraltetes, juristgelebtes Gesetz weiter. Das Militärstrafrecht wäre um seinen Anteil an der Reform, den es noch nötiger hat als das bürgerliche, betrogen. Davor sollen unsere Soldaten, sollen unsere Mitbürger im Wehrdienst bewahrt bleiben. Ein ganzes rundes Neuwert ist zu schaffen. Das vergesse man jetzt in der Eile und im Eifer des Augenblicks nicht!

Graf Zepelin an die Presse.

Freiburgshafen, 30. Juni.

Seitern früh war ein von der Württembergischen Staats-eisenbahnverwaltung gestellter Extrazug mit etwa 300 Teilnehmern des 21. Verbandstages Deutscher Journalisten- und Schriftstellerverein von Stuttgart abgefahren und pünktlich hier eingetroffen. Um 12 Uhr folgten sie einer Einladung des Grafen Zepelin in ein zum Anbruch im Rurgarten-Hotel. Graf Zepelin hielt eine Ansprache an seine Gäste, in der er u. a. ausführte:

„Es ist leider keines meiner Schiffe zum Ausfahren bereit, weil wegen des Karlsruhe Luftschiffunfalls meine Arbeiter in so Anbruch genommen waren, daß sich die Fertigstellung des neuesten Luftschiffes um einige Tage verzögert. Auch kann ich Sie nicht, was gewiß so viele interessiert hätte, in die Wiege meiner Luftschiffe schauen lassen. Ich darf es so nicht. Man hat mit mir zum Vorwurf gemacht, zu wenig oder gar keine Auskunft zu geben.“

Ich wohnte in einer Dachkammer.
 Ich besah einen grünen Lobenzanzug, eine Geliebte, eine graue Anisehose, einen Fjähhut, ein paar Schuhe aus braunem Segeltuch, ein Vorhemden, drei Kragen, einen Schnallenschlips, ein halbes Paar Fußsolen, zwei Nägelhemden, ein Taschentuch, drei Paar Pulswärmer, ein Fläschchen Tinte, ein Notizbuch, einen Federhalter und zwei Federn.
 Sonst besah ich nichts.
 „Doch“, sagte Eleonor Zedlitzka freundlich.
 „Wieso?“
 „Sie besitzen Kredit.“
 „Bei wem?“ fragte ich salbunglos.
 „Bei der Firma Braun & Hauer, die Ihnen unbegrenztes Vertrauen entgegenbringt. Sie ist bereit, Ihnen eine Schreibmaschine zu liefern, und verlangt —“
 „Was?“
 „... die Bezahlung nur in monatlichen kleinen Raten à 15 Mark!“
 „Aber —“
 Eleonor Zedlitzka schnitt mir das Wort ab.
 „Wollen Sie sich ihr Glück verschätzen?“ sagte er ernst.
 „Wollen Sie den glänzenden Augenblick, sich durchzusetzen, verpassen? Setzt oder nie! Hier, unterschreiben Sie!“
 „Aber —“ wollte ich nochmals einwenden.
 Doch Eleonor Zedlitzka drückte mir mit einem Blick kühnen Vorwurfs die Feder in die Hand.
 Da unterschrieb ich.

Die Schreibmaschine kam.
 Das erste, was ich nun tat, war, daß ich meinen Federhalter, das Fläschchen Tinte und die zwei Federn verpackte.
 Ich besah jetzt einen grünen Lobenzanzug, eine Geliebte, eine graue Anisehose, einen Fjähhut, ein Paar Schuhe aus braunem Segeltuch, ein Vorhemden, drei Kragen, einen Schnallenschlips, ein halbes Paar Fußsolen, zwei Nägelhemden, ein Taschentuch, drei Paar Pulswärmer, ein Notizbuch und eine Schreibmaschine.
 Und eine Schreibmaschine!
 In Schmiedbüchen bei Winterfeld, Kreis Briesen, sprach ich das sehr schnell herum, und zu meinem grenzenlosen Erstaunen konnte ich wahrnehmen, daß mein Ansehen nun täglich stieg.
 Was ich mit einer ganzen Schachtel Federn nicht erreicht

Natürlich habe ich sehr viel der Presse zu verdanken für die Verbreitung dessen, was ich geschrieben habe. Aber die Presse ist doch eben nur das Spiegelbild der allgemeinen Stimmung, und es ist schwer, leiten und anregend vorzugehen. Bei der unglücklichen Landung in Runtschiff hat man gefragt, wie so etwas vollkommen könnte, und als dann das Luftschiff „Siegfried“ nach kurzer Zeit fertiggestellt wurde und man mit Photographien vorlegte, mußte ich sagen, daß das mein Luftschiff „Schwanen“ sei, nach dem Neukeren gesehen. Sie werden also verstehen, wenn man in die Werkstätte nicht jeben Einblick gewährt, und wenn man die Geheimnisse, die sich dort befinden, als Geheimnisse bewahrt, die zum Schutz und zum Wohle des Vaterlandes dienen. Ich bitte Sie, zu entschuldigen, daß ich mich auf alte Reiterweise verteidigt habe. Im übrigen aber bin ich der Presse von ganzem Herzen dankbar für das, was sie auch für mich getan hat. Ich wünsche, daß sie auch fortan und immer mehr in diesem Sinne arbeiten und auf das Volk einwirken könne. In diesem Sinne leere ich mein Glas.“

Der Vorsitzende Dr. O. H. t. Hamburg erwiderte mit herzlichsten Worten und sprach dem Grafen Zepelin den Dank der Verbandsdelegierten aus.

Deutsches Reich.

Die Steuerpflicht der Fürsten.

Die Abstimmung über die Steuerpflicht der Fürsten, die auf Antrag der Sozialdemokraten mit Hilfe eines Teiles des Zentrums und einiger Fortschrittler bei der zweiten Lesung des Besteuergesetzes in dieses aufgenommen wurde, dürfte, wie angenommen wird, heute wieder aus dem Gesetz verschwinden.

Deutschland und die Tigrisfahrt.

Die Abgeordneten Bassermann und Freiherr v. Richthofen haben an den Reichskanzler folgende kurze Anfrage gerichtet:
 „Ist die Meldung richtig, daß die deutsche Regierung bei den deutsch-englisch-türkischen Verhandlungen über Rowett und die Endtrasse der Bagdadbahn für immer auf jede deutsche Beteiligung an der Schifffahrt auf dem Tigris verzichtet habe? Wir begnügen uns mit einer schriftlichen Antwort.“

Diese Anfrage bezieht sich auf eine Meldung aus Konstantinopel, die auch wir am Sonntag veröffentlicht haben.

Deutschland und Luxemburg.

Der luxemburgische Staatsminister Eychen erklärte einem belgischen Journalisten gegenüber, die Befürchtungen der Belgier wegen Verletzung der Neutralität der belgischen Provinz Luxemburg im Falle eines deutsch-französischen Krieges seien übertrieben. Er persönlich sei überzeugt, daß Deutschland nicht mit einem Durchzug durch Luxemburg rechne. Denn die Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen hätten die An-

Feuilleton.

Die Schreibmaschine.

Von Hermann Wagner.

Was hat man, um ein erfolgreicher Schriftsteller zu werden, vor allem nötig?
 Talent!
 Nein!
 „Eine Schreibmaschine!“ sagte Eleonor Zedlitzka, und er hatte dabei eine Geste von schlichter, leis ansehnender Selbstverständlichkeit.
 Wer Eleonor Zedlitzka war?
 Witte, Vertreter des Weltfaules Braun & Hauer, welches auf Wunsch rein alles Niedere: Brillanten und Gummimäpfe, Babennamen und Grammophone, Bettfedern und Regenkäpfe, Maschinenwerke und Kisenhanslungen, Rasiermesser, Rasierseife, Hausfleisch, Ankerpulver, Serringe, Ferrortöne, Kanonen und Schreibmaschinen.
 „Auch, auch Schreibmaschinen.“
 „Ohne eine Schreibmaschine. Entem „Lobenzanzug“, werden Sie es nie zu etwas bringen“, sagte Eleonor Zedlitzka.
 „Warum?“ fragte ich naiv.
 „Weil man Ihre Manuskripte nicht liest!“
 „Wieso?“ fragte ich noch naiver.
 „Weil Ihre Manuskripte unleserlich sind!“
 „Aber“, fuhr Eleonor Zedlitzka fort, und seine Augen leuchteten auf, „wenn Sie erst eine Schreibmaschine, „System Ewontopf“, haben, ändert sich alles mit einem Schlag. Die Redaktionen reifen sich um Sie! Sie werden gedruckt, bekannt, berühmte!“
 „Warum?“
 „Weil Ihre Arbeiten leserlich werden! Der Geist, der bisher gleichsam in ihnen latent lag, wird plötzlich frei werden, er wird hervorquellen, aus jeder Zeile, er wird funkeln, glitzern, strahlen, sein Blatt wird länger widerstehen können, man wird Sie anfehlen, doch mehr zu schreiben — kurz, Sie werden ein berühmter Mann sein!“
 Ich lebte in Schmiedbüchen bei Winterfeld, Kreis Briesen.

hatte, erreichte ich mit einer einzigen Schreibmaschine: man nahm mich ernst!
 Wie denn auch nicht!
 Eine Maschine hatte immer etwas Solides an sich, und ein Produkt, das maschinenmäßig erzeugt wird, muß auch abfahrig sein!
 So dachte ganz Schmiedbüchen, ganz Winterfeld, der ganze Kreis Briesen, und so dachte auch ich.
 Den ganzen Tag sah ich an meiner Maschine und klapperte.
 Das Geräusch der Arbeit verbreitete sich durch den ganzen Ort, und Leute, die auf der Straße unten vorbeigingen, hielten stehen, saßen ehrfurchtsvoll zu mir herauf und dachten: er schreibt!

Eleonor Zedlitzka hatte nicht gelogen: der Segen blieb nicht aus.
 Wie durch ein Wunder hatten alle Redaktionen ihr Benehmen mit gegenüber plötzlich geändert.
 Die, die bis bisher meine Manuskripte ausnahmslos zurückgeschickt hatten, fanden mit einem Male, daß ich eine vorzügliche Feder habe, und ließen meine beschriebenen Einwürfe, daß es nur eine prima Schreibmaschine sei, nicht gelten.
 Alles, was meine Maschine herstellte, nahmen sie an, druckten es, honorierten es glänzend, und verlangten mit einem Ansehn, demgegenüber meine Finger alle ihre Kraft anspannen mußten, in einem fort Neues.
 Meine Maschine, System „Ewontopf“, funktionierte freilich auch tadellos. Sie lieferte Manuskripte, deren peinlicher Sauberkeit das Auge keines Redakteurs widerstehen konnte. Und sollte etwa an Arbeiten, die zu lesen schon den Redaktionen ein unabhängiges Vergnügen war, das Publikum einen geringeren Gesallen finden?
 „Mitnichten!“
 Meine Maschine trug meinen Namen durch die gesamten deutschen Lande.
 Und nicht genug damit, öffenteten sich ihrem Rufe auch die Wrenzen. Er drang nach Desterreich, in die Schweiz, nach Frankreich, England, Rußland.
 Es kam sehr bald die Zeit, da mit die eine Maschine bei weitem nicht mehr genügte.

Die diesbezüglichen Wünsche aufgehoben, bis der Vertrag dies abgibt, erfordert, und Deutschland habe trotz des Daraus gewonnener Kurenburger stets die Verbindung der kurburgischen Anteile mit der deutschen Linie West-Prisen vorzuziehen. Dies gebe befriedigenden Aufschluss für den Verlauf eines Konfliktes zwischen Frankreich und Deutschland, freilich wertvoll wären, wie in Deutschland offenbar geltend, den Vertrag von 1866 zu revidieren.

Ein neues deutsches Panzerplattenunternehmen.
Krupp und Schacht sollen neuen Wettbewerb erhalten. Es ist auf dem Gebiete des Panzerstahls und der Panzerplattenindustrie neuerdings eine Erfindung ausgearbeitet worden, die nach der Überzeugung zahlreicher Fachleute geeignet erscheint, möglichst eine grundlegende Umwälzung in der Erzeugung und Verwendung von Stahlpanzerplatten herbeizuführen.

Es handelt sich hierbei um die Kompositionspanzerplatte des Ingenieurs Oskar Schaumann aus Remel, der eine schwere, elastische Metallschicht mit einer leichteren, weniger elastischen Metallschicht zu einem Stück verbunden hat und damit von dem Prinzip der einseitigen Stahlmaße abgegangen ist, wie sie bisher für die Kompositionspanzerplatte war. Die Schaumannsche Kompositionspanzerplatte hat vor den alten Panzerplatten den Vorteil, erheblich leichter zu sein, sie ist erheblich billiger und besitzt eine Widerstandsfähigkeit, die bei einer gleich schweren Stahlpanzerplatte nicht annähernd erreicht werden kann. Zahlreiche Versuchsversuche haben einwandfrei erwiesen, daß Geschosse, die eine Panzerplatte auf eine gewisse Entfernung durchschlagen, auf einer gleich schweren Kompositionspanzerplatte nur leichte Einbeulungen hervorgerufen, selbst aber in Atome zerfallen.

Die Schaumannsche Platte ist durch Patente in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England, in Ungarn, in Frankreich, in Belgien und in Russland geschützt, während die deutsche Anmeldung nach der Prüfung des Reichspatentamtes unterliegt. Die Kompositionspanzerplatte von Schaumann eignet sich hervorragend für militärische und marine Zwecke. Sie werden dank ihrer großen Festigkeit im besonderen als Schutzblech für Maschinengewehre, Feldgeschütze, Panzerungen für Luftfahrzeuge, Motorboote, Automobile usw. viel Aussicht auf Einführung haben. Zur Verwertung der Schaumannschen Erfindung ist eine Aktien-Gesellschaft für leichte Panzer mit dem Sitz in Berlin und einem Grundkapital von 1 1/2 Millionen Mark geplant. Die neue Gesellschaft beabsichtigt, die Herstellung an eine ältere Fabrik abzugeben und sich auf die Verwertung der Patente und Schutzrechte durch Patentverkauf nach dem Auslande und Eigenerstellung im Inlande zu beschränken.

Zwangsnennungen und Preisfestsetzung.

Die Frage, inwieweit Zwangsnennungen berechtigt sind, ihren Mitgliedern die öffentliche Bekanntgabe der Preise ihrer Waren und Leistungen zu verbieten, ist in der bisher zur Entscheidung gelangten Fällen — unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Umstände des Einzelfalles — grundsätzlich dahin entschieden worden, daß einem solchen Verbot nur bei Gewerbeordnung nicht entgegensteht, daß die Zwangsnennungen aber ausschließlich durch ein berechtigtes Verbot ihre Berechtigung überführen würden, bei der Befriedigung und Berücksichtigung von Preisen oder auch die Befriedigung „billiger“ Preise an sich nicht gegen die gemeinsamen gemeinschaftlichen Interessen oder gegen die Standesbeschreibung der Gemeindeglieder verstoßen. Anders liegt es jedoch, wenn die Innung sich darauf beschränkt, ihren Mitgliedern unlauteeres Geschäftsgebahren, z. B. marktfeindliche Reklame oder die öffentliche Befriedigung nicht mit üblichen Preisangeboten oder von Schleuderpreisen, welche mit dem Wert der angebotenen Waren oder Leistungen in offenkundigem Mißverhältnis stehen, zu verbieten. Auch die Veröffentlichung einer Unterbreitung etwiger von der Innung bekannt gegebener verlässlicher Preise für gleiche Waren und Leistungen kann sich im Einzelfalle als unzulässig darstellen und demgemäß den Zwangsnennungen unterliegen. Derartige Verbote würden, worauf der Handelsminister in der Verfügung aus Anlaß eines Einzelfalles hingewiesen hat, in den Vorschriften der Gewerbeordnung, insbesondere über die Aufgaben der Innung zur Aufrechterhaltung der Standesbeschreibung und zur Pflege des Gemeindeglieds unter den Innungsmitgliedern, eine Stütze finden.

Da stellte ich kurz entschlossen eine zweite, dritte und vierte Maschine auf, und ich hatte es wahrlich nicht mehr nötig, sie in Monatsraten zu bezahlen.

Mit einer unentzerrten Erfahrung hatte ich mir auch eine vollkommenere Routine angeeignet, und mein Ehrgeiz ging nun dahin, in allen Dingen auf sparsam zu sein.

Hatte ich früher das Feld meiner Tätigkeit allein auf die schlichte Etage beschränkt, so verlegte ich jetzt über eine eigene Maschine für den Roman, das Drama, für Kurzes, Langes, Trifles und Feiertes.

Meine Maschinen arbeiteten prompt, und mein Verlagsbureau war leistungsfähig und ohne Konkurrenz.

Mein Ansehen stieg von Tag zu Tag, und um meine Bücher in Ordnung zu halten, hatte ich ein Heer von Angestellten nötig.

Natürlich verfügte ich über ein Konto auf der Bank. Schon längst war ich Chemiker und Vater, im Sommer reiste ich ins Bad, und im Grunewald stand eine Villa, die mir gehörte.

Ich beschränkte den Markt. Nach Jahren traf ich in Karlsruhe, wo ich zur Kur weilte, einen Herrn von stattlichem Embonpoint, in dem ich mit einiger Mühe Cleonor Jeditzka wiedererkannte.

„Nach immer Vertreter von Braun & Hauer?“ fragte ich, indem ich ihm die Hand schüttelte.

„Ach nein, er war schon längst selbständig und verkaufte Kriesehampfen, Wacholdertee, Badewannen, Korsets und Scheibmaschinen auf eigene Rechnung.“

„Und Sie? Wer sind Ihre Maschinen?“ fragte er mit höchstem Respekt.

„Sunder?“ sagte ich und klopte mir befähigt meinen Bauch. „Aber ich behiene sie nicht mehr selbst, mein Unternehmen ist in eine G. m. b. H. umgewandelt worden. Wir sind Konkurrenzlos, denn wir beschäftigen die flinksten Hände!“

„Und Sie jetzt glücklich?“ fragte Cleonor Jeditzka. „Ich dachte noch und wurde wohl ein wenig rot.“ „Eigentlich nicht ganz“, sagte ich zögernd. „Ich beneide nämlich die Menschen, die schreiben können... ohne Maschine... nur mit Feder.“

Neuer Ausnahmestrich für frisches Obst.
Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1913 wird auf den preussisch-hessischen und obdenkurgischen Staatsbahnen sowie der Militär-Eisenbahn ein neuer Ausnahmestrich für frisches Obst (Apfel, Birnen, Äpfel, Zwetschen, Kirschen und Beeren) in Ladungen von 5 und 10 Tonnen eingeführt. Die Ermäßigungen gelten nur, wenn das Obst unverpackt (in loser Schüttung) oder bei den einzelnen Sorten in bestimmten zugelassenen Verpackungen verpackt wird und betragen gegenüber den jetzigen Frachtpreisen beispielsweise für 100 Kilo in Ladungen von 5 (10) T. auf eine Entfernung von 50 Kilometer 13 (10) M., auf eine Entfernung von 100 Kilometer 45 (35) M., auf eine Entfernung von 150 Kilometer 60 (47) M., auf eine Entfernung von 200 Kilometer 75 (60) M., auf eine Entfernung von 300 Kilometer 103 (85) M., auf eine Entfernung von 500 Kilometer 160 (135) M.

Eine originelle Stadterwaltung.
Man sollte es kaum für möglich halten, daß in Deutschland eine Stadt von einigen 30 000 Einwohnern existiert, die vergessen hat, das Regierungsjubiläum des Kaisers zu feiern. Und doch ist dem so. Die tüchtigste Stadt heißt O Higgins und liegt im Rheinland an der Köln-Eifelstraße. In der letzten Stadtvorstandssitzung wurde der Obdichter Verwaltung die Unterlassungsbüchse vorgehalten, und auf die Frage eines Stadtrates nach den Gründen vermaßte der Vorsitzende der Verwaltung zu seinem Bedauern eine Auskunft nicht zu erteilen. Für ihn kühnte sich dann der Stadtassessor dahin, daß solche Feiern Vereinigungsangelegenheiten seien. Zudem sei an die Stadt keine Anregung zur Veranstaltung einer solchen Feier ergangen. Infolge dessen seien auch keine Mittel zu der Jubiläumfeier bereitgestellt worden.

Ein Stadtvorstandsvorstand bezeichnete das Verfahren der Obdichter Verwaltung als höchstschön.

Kleine vermischte Nachrichten.

Der Ausschuss des Verbandes Deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten tagte am 27. Juni in Berlin. Er befaßte sich mit dem von der Generalversammlung in Breslau erteilten Auftrage, geeignete Maßnahmen zur Abwehr gegen die Bestrebungen der Zentrale durchzuführen, welche durch die Errichtung eigener Likörfabriken bzw. Betreibung von solchen verfahren solle, das gesamte Destillationsgewerbe in noch größere Abhängigkeit zu bringen. Insbesondere fand bei den aufmerksamkeit Seite erregende Anregung, die Bestrebungen auf Konfektionierung des Brennspiritus zu unterstützen, lebhaft Beachtung und ungeteilte Zustimmung. — Der Ausschuss nahm ferner Stellung zu der Zustimmungserklärung, welche sich die Zentrale zum Verein der Kornbrennweinstreuer und Preßhefabrikanten bezüglich der Einführung der Deklarationspflicht der Brennweinstreuer und der Errichtung eigener Likörfabriken fällig hat erteilen lassen. Bei den engen Beziehungen zwischen den Genannten und der Spirituszentrale könne eine beratende Stellung nicht wünschenswert sein, sie ließe aber im klaren Gegensatz zu der Auffassung der großen Masse der unabhängigen Likörfabrikanten und Brennweinstreuer Deutschlands.

Der König von Sachsen gegen die Reichspostgewerkschaften. Wie Dresden Poststellen verläßt, hat sich König Friedrich August von Sachsen mehrfach in sehr energischer Weise gegen die Reichspostgewerkschaften zu wachen und ausgesprochen und damit nachdrücklich den Standpunkt unterstrichen, den Sachsen in seiner bundesstaatlichen Finanzpolitik von jeher eingenommen hat. Diese Haltung ist um so bemerkenswerter, als der König einer der ersten war, der sich für den Beitrag der Fürsten zu der Wehrsteuer bereit erklärt hat.

Zur Erhöhung der Beihilfen an Kriegsteilnehmer hat der Bundesrat genehmigt, daß zur Ergründung des Etats zu nächst weitere 4 Millionen Mark im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung (Kap. 91) eingestellt werden. Diese Summe dürfte zur Erhöhung der Beihilfen für unterstützungsbedürftige Kriegsteilnehmer vom 1. Oktober dieses Jahres ab um den Betrag von 150 Mark jährlich zunächst bis zum Schluß des laufenden Rechnungsjahres ausreichen. Sie ist bereits auf die einzelnen Bundesstaaten zur Verteilung gelangt.

Ankauf von Rittergütern durch den sächsischen Staat. Die Zahl der sächsischen Staat zum Zwecke der Einrichtung als Remontedepots angekauften Rittergüter in der sächsischen Verwaltung wurde wiederum um eins vermehrt. Das Rittergut Oberhofen wird ebenfalls vom Staate erworben werden. Es bestehen denn auf 7 Kaufser früheren Rittergütern Remontedepots.

Die Vertrauensmänner der Fortschrittlichen Volkspartei im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis Dresden-Weststadt nahmen folgende Resolution an: Die am 29. Juni in Dresden versammelten Vertrauensmänner der Fortschrittlichen Volkspartei im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis erlauben die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei, die Aufnahme einer Bestimmung in die Wehrordnung zu beantragen, wonach die zu den Kontrollverordnungen einberufenen Reservisten nur noch für die Dauer der Kontrollverordnungen und nicht, wie jetzt, bis zum Schluß des Kontrolltages den Militärgesetzen unterliegen. — Diese Resolution ist der fortschrittlichen Reichstagsfraktion übermittelte worden. Die Entschließung hängt natürlich mit dem Erörtert Urteil zusammen.

Bei der Landtagswahlwahl im 7. Wahlbezirk der 3. Klasse des Fürstentums Lippe, für den verstorbenen fortschrittlichen Abgeordneten Rinne, gelangte der Fortschrittliche Wegescheidt mit 767 Stimmen mit dem Sozialdemokraten Kronshagen, auf den 110 Stimmen entfielen, in die Stichwahl. Der konservativ Kandidat erhielt 381 Stimmen, gibt also in der Stichwahl den Ausschlag.

Ausland.

Der bulgarisch-serbische Krieg.
Sofia, 30. Juni. (Meldung der Agence Bulgare.) Das Hauptquartier erhielt gestern abend die Meldung, daß die Serben starke Infanterie- und Artillerieverbände in Richtung auf den Koprivitsa zusammengezogen haben. Die zwischen Plazovo und Tschip aufgestellten serbischen Truppen eröffneten gestern ein wirksames Feuer auf die bulgarischen Besatzungen.

James Feuer auf die bulgarischen Vorposten. Die Bulgaren erwiderten das Feuer. Das Ergebnis des Gefechtes ist noch nicht bekannt.

Ein anderes Gefecht wurde gestern nördlich von Lesera gefochten, wo die Griechen, die bedeutende Verluste erlitten hatten, ein besonders heftiges Feuer auf Abteilungen bulgarischer Truppen eröffneten. Es entspann sich ein hartnäckiges Gefecht, dessen Ausgang man noch nicht erfahren hat.

Wie die Russen einen theologischen Streit löschten.

Luciano Magrini telegraphiert aus Salonik an den „Secolo“ interessante Einzelheiten über die päpstliche Beilegung des Athosberges durch die Russen.

Zwischen den russischen und den griechischen Mönchen des berühmten Athosberges herrschten schon seit geraumer Zeit erste theologische Streitigkeiten. Die einen Mönche heilten die Behauptung auf, daß der Name Jesus identisch sei mit dem Begriffe Gott; die anderen erklärten, daß der Name Jesus ein beliebiger Name Sterblicher gewesen sei. Der Name an sich habe gar nichts mit dem Begriff der Gottheit zu schaffen. Ueber dieses hochwichtige Problem kam es zu so heftigen Meinungsverschiedenheiten, daß die russischen und die griechischen Mönche, die ersten 3000, die letzteren 4000 Mann stark, sich mit Säben und anderen Waffen versahen und sich im Namen Jesu täglich die Schlägel einschlugen. Dieser Streit gab der russischen Regierung die willkommenen Gelegenheit, zu intervenieren. Zunächst erließen vor dem Athosberg ein russisches Stationskloster aus Konstantinopel mit einer russischen Regierungskommission zur Anstellung einer Untersuchung, und der Kommission folgte alsbald ein russischer Dampfer mit 120 Soldaten der Garnison Odessa, die trotz des Protestes des griechischen Pfaffenkommandanten den Athos besetzten. Die griechischen Mönche entließen sofort Delegierte an dem griechischen Außenminister nach Salonik und zum Gouverneur von Mazedonien, um über den russischen Gewaltstreik Beschwerde zu führen.

Die Griechen erklärten, das Eingreifen der Russen bedeute eine doppelte Vergewaltigung, einmal eine Vergewaltigung Griechenlands, das den Athos befehligt habe und eine Garnison dort halte, sodann eine Vergewaltigung des Patriarchen, der einzig und allein über alle theologischen Streitfragen zu entscheiden habe.

Bisher treffen die Russen keinerlei Anlaß, ihre Reue wieder herauszugeben.

Die Hege gegen das Vaterland.

Paris, 30. Juni. (Telegr.)

In einem Artikel der „Revue des deux mondes“ betitelt „Die Hege gegen das Vaterland“, wird darstellt, daß die Jünger der hegelianischen Philosophie in Frankreich im Jahre 1809 63 370 betragen habe und im Jahre 1911 auf 76 723 gestiegen sei. Diese Zunahme hänge höchst mit dem Einfluß zusammen, den die Anarchisten in der Arbeiterbewegung gewonnen hätten. Ueberdies sei festzustellen, daß die anarchistisch gekennnten Soldaten während der französisch-deutschen Krise im Jahre 1911 es amuge gebracht hätten, in den Regimentern gerade in jene Rollen sich einzufleischen, die zur Sabotage der Mobilisierung am geeignetsten erschienen. Frankreich müsse gegen diese Gefahren unverzüglich und mit jedem Preis gekämpft werden. Was nicht es dem französischen Volke, gegen die Gefahren von außen eine so schwer militärische Anstrengung zu verlangen, wenn die nationale Verteidigung durch Sabotage in der Stunde der Gefahr mit einem Dolchstoß meuchlings lahmgelegt werden kann?

Die spanischen Sozialisten gegen den Krieg.

Madrid, 30. Juni. (Telegr.)

Der Sozialistenführer Iglesias erklärte in einer Rede, die er in Valencia in einer von 3000 Personen besuchten Protestversammlung gegen den marokkanischen Feldzug hielt, daß er die Regierung auffordern werde, die Revision des französisch-spanischen Marokkovertrages zu verlangen. — Die Sozialisten veranfaßten nach der Besammlung auf der Straße eine Kundgebung. Dabei riefen sie: „Nieder mit dem Krieg!“ Die Polizei schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Mangel an Marineoffizieren in Frankreich.

Paris, 30. Juni. (Telegr.)

Der Mangel an Offizieren, an dem die französische Kriegsmarine leidet, ist bei der Zusammenlegung des Stabes des neuen Dreadnoughts „Jeanne d'Arc“ zutage getreten. Das Schiff hat anstatt der vom Marineministerium vorgeschriebenen drei Artillerieoffizierskandidaten nur zwei und anstatt der 13 Schiffsärztliche nur 8 erhalten können.

Die amerikanischen Schiedsgerichtsverträge verlängert.

Washington, 30. Juni. (Telegr.)

Die Schiedsgerichtsverträge mit Japan, Schweden und Portugal, die vor ihrem Ablauf standen, sind durch Präsidentschluß verlängert worden.

Graf Tisza zum Abgeordneten gewählt. Aus Budapest, 29. Juni, wird gemeldet: Trotz der ungeheuren Aufregung der Bevölkerung durch die Opposition hat Graf Stephan Tisza sein altes Abgeordnetenmandat der Stadt Arad glänzend behauptet. Er wurde mit einer Majorität von 907 Stimmen gewählt. Als die Opposition eine Demonstration versuchte, schritt die Gendarmarie mit gefülltem Bajonett ein, wobei mehrere Personen verletzt wurden.

Der Plan der Auflösung der Union-Pacifie. Wegen der Besetzung des Präsidenten zwischen dem Generalkonferenzamt und dem Beamten der Bahn zustande gekommen ist und morgen dem Bundesgericht in St. Paul vorgelegt werden wird, ist gestern veröffentlicht worden. Er befaßt sich mit der Befristung des letzten Sonabend. — Die in dem Plane vorgeschlagenen Transaktionen müssen am 1. November 1913 beginnen und bis zum 1. Januar 1916 vollendet sein.

Achtung Hausfrauen bis 50% billiger Spottbilliges Aluminium-Geschirr

verkaufen wir in unsern diesjährigen **Inventur-Kohraus**, Reste, sowie leicht beschädigte Geschirre streng reell. **Aluminium-Klossler**, Neunhäuser 3. gegenüb. Haas & Co.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Salle, 29. Juni.

Der angeheiratete Leichenräger.

Der 19jährige Schiffer Paul Triepel aus Ustleben nahm am 9. April am Begräbnis eines dortigen Geschäftsführers als Träger teil. Ehe sich der Leichenzug in Bewegung setzte, hielten die Träger, die aus den dortigen Schiffern genommen zu werden pflegen, erst noch eine Stärkung in einer Kneipe für nötig. Er will von zwei Gläsern Bier bereits ziemlich stark angegetten worden sein. „Wenn ich auch nur ein bißchen gebe, dann reißt sich gleich alle meine Nerven auf.“ Während der Leichenrede des Pfarrers bemerkten Frauen, die dem Begräbnis aus Neugier fortwöhnten, wie Tr. hinter dem Rücken des Predigers fortwährend Grimassen schnitt und höhnisch lachte. Auch ließ er Bemerkungen fallen, aus denen der Totengräber den Spott: „Wie 'n Rentopp!“ herauszuhören glaubte. Auf die Rede des Pfarrers folgte noch eine Trauervermut, bei der Tr. Arme und Beine hoch, als ob er tanzen wolle. Von den Leichenräger selbst wurde niemand die Störung gewahr. Auch dem Pfarrer entging sie; er brachte sie erst auf die Mitteilungen vorstehender Zufahrerinnen hin zur Anzeige.

Tr. will Gestrichelungen und Bewegungen gemacht haben nicht aus Spott, sondern wegen Magenbeschwerden, die er durch das Biertrinken bekommen habe. Die Strafkammer fand ihn aber des höchstempfindlichen Anstoßes während einer religiösen Feierlichkeit schuldig. Der Staatsanwalt beantragte eine Woche Gefängnis. Das Gericht erkannte mit Rücksicht darauf, daß Tr. in seiner Eigenschaft als Leichenräger sich so ungebührlich benommen habe, auf zwei Wochen Gefängnis.

Wenn er die „Staupe“ bekommt.

Der Arbeiter Hermann Engler aus Leipzig hielt sich im April einige Zeit in Halle auf, wo seine Frau wohnt. Er ist 31 Jahre alt und schon mehrfach vorbestraft. Von Halle aus startete er der Wohnung seines Vaters in Bensdorf einen nächtlichen Besuch ab. Er stahl einen Sack Kartoffeln und für 100 Mark Wurst- und Fleischwaren, außerdem noch einen Handwagen, auf dem er seine Diebstehende nach Halle schaffte. Auch in Halle selbst verübte er mehrere Diebstähle. Einem Arbeiter entwendete er ein Fahrrad; aus einem Trodenbofen nahm er ein Stück Wölfe von der Seite fort. Beim Erdbehen einer Bodenkammer des Hauses, in dem seine Frau wohnt, wurde er endlich am frühen Morgen des 1. Mai abgefaßt. Dem Polizeibeamten, von dem er festgenommen wurde, gab er einen falschen Namen an. Nach dem Zeugnis des Betriebsführers einer Benzinbetriebs Brauntöhlengrube, auf der er mehrere Jahre lang mit Unterbrechungen gearbeitet hat, erwiderte er sich als ein sehr guter Arbeiter und zeigte sich auch sehr zuvorkommend, wie man das jetzt leider unter den Arbeitern nicht mehr häufig finde. Er habe aber zeitweise einen Anfall von dummer Laune, eine sog. Staupe, bekommen; dann sei er plötzlich weggeblieben und habe irgendwo Dummheiten verübt, bis ihn die Polizei verhaftete. Nach ärztlichem Gutachten ist er geistig nicht als vollwertig anzusehen.

Die Strafkammer verurteilte ihn wegen schweren und einfachen Rückfallbetrugs in mehreren Fällen und wegen Beilegung eines falschen Namens zu zwei Jahren Gefängnis und einer Woche Haft nebst fünf Jahren Ehrverlust. Engler erklärte empört, das sei zu viel; eine so hohe Strafe werde er auf keinen Fall annehmen.

Wegen Zuhälterei

wurde der 25jährige vorbestrafter „Arbeiter“ Max Schmabel von hier zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Der überausste Dieb.

Der Monteur Otto Herzlich aus Leipzig stieg am Abend des 17. Mai in Beuditz in ein an der Chaussee gelegenes Haus durch ein Fenster ein, dessen Scheibe er einbrach. Er durchsuchte in einer Stunde mehrere Schränke und eignete sich eine Taschenuhr, einen Dolch und ein Taschengerät. Die kleine Tochter der abwesenden Hausbesitzerin klagte einem Ingenieur und einem Monteur, die in Beuditz elektrotechnische Arbeiten verrichtet hatten und zu Rad nach Halle zurückkehren wollten, ihre Not; sie traue sich nicht ins Haus hinein, weil ein fremder Mann darin sei. Die beiden sahen durch das zerbrochene Fenster den Dieb hinter der Gardine stehen; auf ihre Frage, was er da mache, gab er die unverfrorene Antwort, er sei von der Hausfrau bestellt, um das Fenster zu reparieren. Sie forderten ihn wiederholt vornehmlich auf, herauszutreten. Endlich sprang er zum Fenster heraus, bedrohte sie mit erhobenerem Dolch und lief dann querfeldein. Mit Hilfe von Landleuten wurde er jedoch nach Amperitz bürgerlicher Verfolgung eingeholt und festgenommen. Herzlich ist 26 Jahre alt und schon öfter wegen Stehlens und Bettelns vorbestraft.

Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn wegen schweren Rückfallbetrugs und Bedrohung zwei Jahre neun Monate Zuchthaus. Das Gericht billigte ihm noch einmal mildernde Umstände zu und erkannte auf zwei Jahre Gefängnis nebst fünf Jahren Ehrverlust.

Todesurteil.

Rottbus, 29. Juni.

Die Witwe Minna Kückerk aus Drebkau, die bekanntlich ihren Zimmerherrn, den Arbeiter Karl Fröhlich, getötet und nach ihrem eigenen Geständnis dessen Herz gebrochen und gegessen hatte, wurde vom hiesigen Schwurgericht nach dreitägiger Verhandlung zu Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Ein seltener Fall von Kindesmißhandlung.

Strahburg i. C., 28. Juni. Vor dem Landgericht in Jäbarn wurde gegen die 24 Jahre alte ledige Julie Weill aus Drebkau verhandelt, die beschuldigt war, ihr 4 Monate altes Kind in einer fast ungläublichen Weise gemartert zu haben, indem sie die nackten Füßchen des Kindes in das Feuer des Stubenofens hineinsteckte, so daß die verbrannten Fesseln abfielen und die Haut der Füße vollständig verlor. Die Angeklagte, deren zweites Kind unter verdächtigen Umständen im Jahre 1909 starb, ist zwar intelligent, aber offensichtlich hysterisch. Sie unterzieht mit einem 60jährigen Handelsmann ein Verhältnis, den sie auch der Täterschaft beschuldigte; als der Mann für den in Betracht kommenden Tag sein Alibi nachweisen konnte, befristete sie ihren eigenen

Vater, der dem Rinde die Füßchen „verbrüht“ habe, doch stellte sich auch diese Behauptung als unrichtig heraus. Das Motiv für die grausige Tat dürfte darin zu suchen sein, daß der Angeklagte ihre zwei Kinder tötlich wurden und sie der Weltung war, sich mit nur einem Rinde leichter verheiratet zu können; eine dahin zielende Äußerung soll sie kurz vor der Tat mehreren Personen gegenüber getan haben. Wie in der Gerichtsverhandlung festgestellt wurde, hat die Angeklagte das schwerverwundete Kind, das infolge der Brandwunden an beiden Beinen furchtbare Schmerzen zu leiden hatte, einfach ins Bett gelegt und dort liegen lassen; ärztliche Hilfe wurde erst nach mehreren Tagen geholt. Das arme Geschöpf wird sein Leben lang krüppelhaft bleiben. Das Verdict verhängte über die entmenschte Mutter die gesetzlich zulässige Höchststrafe von 5 Jahren Zuchthaus, wobei angenommen wurde, daß die Angeklagte die Tat begangen habe, um das Kind los zu werden.

Im Schlafe erschossen.

Frankfurt a. M., 28. Juni. Unter der Anklage des Totschlags hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht der 40jährige verheiratete Kaufherr Peter Schmidt von Somburg v. d. H. zu verantworten, der beschuldigt war, seine Geliebte, die Kellnerin Elise Jörns im Schlafe erschossen zu haben. Der Angeklagte unterlieh sich bereits verheiratet und Vater dreier Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren ist, ein Verheirathung mit der Jörns. Ueber die der Tat vorausgegangenen Vorfälle konnte nötige Klarheit nicht geschaffen werden, da Schmidt auf sämtliche diesbezüglichen Fragen nur die stereotypen Antwort hatte, er sei damals betrunken gewesen und könne sich nicht mehr erinnern. Er will sich lediglich daran erinnern können, daß er mit der Jörns in verschiedenen Wirtshäusern herumgezogen sei und daß am andern Morgen das Mädchen tot neben ihm im Bette gelegen habe; während der Nacht habe er einmal ein Gefühl gehabt, als habe er einen Schlag in das Gesicht erhalten.

Auf Vorhalt des Vorsitzenden gab Schmidt zu, am Tage nach dem Tode des Mädchens möglichst gerne davon gesprochen zu haben, daß er die Jörns erschossen habe. Die Anklage nimmt an, Schmidt habe die Tat verübt, weil seine Frau von dem Liebesverhältnis erfahren hatte und Schmidt daher das Mädchen los werden wollte. Dem Polizeibeamten gegenüber, der ihn verhaftete, soll der Angeklagte die Worte gebraucht haben, wenn die Jörns tot sei, dann habe er sie gut getroffen. Die beiden vorgenannten Sachverständigen sind übereinstimmend der Ansicht, daß das Mädchen im Schlaf erschossen wurde und daß von einem Selbstmord keine Rede sein könne. — Die Zeugnisaussagen lauteten wenig günstig für den Angeklagten, der schließlich zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, wobei das Gericht aus mildernden Umständen in Erwägung zog, daß Schmidt aus einer gewissen Zwangslage heraus ge handelt habe.

Beantwortlich für den vorstehenden Teil i. B.: Eugen Brinkmann; für den folgenden Teil für Provinzialnachrichten, Gericht, Gerber, Eugen Brinkmann, Neulietzen, Vermisses etc.: Martin Schwabinger; für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Karl Haas; für den Anzeigenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Denbel. Sämtlich in Halle.

— Diese Nummer umfaßt 18 Seiten. — einschließlich Unterhaltungsblatt.



Friedrich Oehlschläger's Inventur-Ausverkauf!

Aus der Ausverkaufs-Preisliste:

Beginn: Dienstag, 1. Juli 1913

vormittags 1/9 Uhr.

Damen-Schuhe:
Serie I, meist Einzelpaare 5⁹⁰
Serie II, Schuhe u. Stiefel, schwarz u. braun 7⁹⁰
Serie III, desgl., neueste Formen . . . 9⁸⁰

Herrn-Schuhe:
Serie I, meist Einzelpaare 7⁹⁰
Serie II, Schuhe u. Stiefel, schwarz u. braun 9⁸⁰
Serie III, desgl. . . . 11⁵⁰

Ein Posten	Kinder-Stiefel	
	27-30	31-35
	3.90	4.90

Ein Posten	Leinen-Schuhe	3 ⁹⁰
Ein Posten	Tennis-Schuhe	2 ²⁰

Ein Posten	The Vera-Schuhe	
	stall 16.- 18.- 20.-	
	13.80	



Bitte besichtigen Sie unsere Fenster; sie werden Ihnen die hervorragende Leistungsfähigkeit dieses Inventur-Verkaufs zeigen. ::

17200 Stöck Konfektion

darunter befinden sich unter anderem:

Ein Posten	Kostüme	aus englisch gemusterten und einfarbigen Stoffen aparte Fassons	regulär 75.00 jetzt 39.50	27.00 20.50	45.00 39.50	28.00 13.75	26.00 8.75
Ein Posten	Kleider	aus Voile, Musseline und anderen Stoffen, geschmackvoll garniert	regulär 85.00 jetzt 42.50	57.00 25.00	48.00 16.50	32.00 10.90	27.00 5.75
Ein Posten	Mäntel	für die Reise aus englisch gemusterten Stoffen, Leinen u Popeline, schicke Fassons	regulär 37.00 jetzt 19.75	22.00 12.75	17.00 9.75	10.00 5.50	7.50 2.75
Ein Posten	Alpaka - Mäntel	in marine und schwarz, beste Verarbeitung	jetzt 13.75	9.75	8.00		
Ein Posten	Selken-Jacken	in schwarz, schicke Fassons	jetzt 13.50				
Ein Posten	weisse Damen-Kleider	in Batist, Stickerei und Voile, mit eleganten Stickereien	25.50	18.75	14.75	10.90	7.50
Ein Posten	Blusen	aus weiss Batist, Voile, Musseline, in hundertfacher Auswahl und schickem Garnier	5.50	3.50	2.25	1.28	98 75
Ein Posten	Kostüm-Röcke	in Wasch-Alpaka und anderen Wollstoffen	7.75	5.90	4.90	3.75	2.50

Konfektionierte Weisswaren.

Ein Posten	Jabots	aus Tüll und Batist mit Einlässen	jetzt Stöck 95, 75, 60, 40, 25	18	Pf.
Ein Posten	Jabots	in Falten gelegt mit bunt gestickt	jetzt Stöck 55 35	25	Pf.
Ein Posten	Blusen-Schleifen	aus Samt, Tüll, Seide oder Band	jetzt Stöck 90, 75, 60, 45	38	Pf.
Ein Posten	Kragan mit Seidenbandschleifen	aparte Nonnen	jetzt Stöck 1.75, 1.25, 95	75	Pf.
Ein Posten	Spachtel-Kragan	für Blusen	jetzt Stöck 1.25, 95, 75, 58	28	Pf.
Ein Posten	Bulgaren-Kragan		jetzt Stöck 1.25, 90, 75	29	Pf.

ca. 4800 Stöck

Damen- und Kinder-Gürtel.

Besonders empfehlen:

Ein Posten	Samt-Gummi-Gürtel	mit modernen Schliessen	jetzt Stöck 150 95 75 45	20	Pf.
Ein Posten	Gold-Gummi-Gürtel	glatt und gemustert	jetzt Stöck 85 50 35	25	Pf.
Ein Posten	Bulgaren-Gürtel	aus Waschstoff oder Leichter	jetzt Stöck 1.25 98 75 58	38	Pf.
Ein Posten	weisse Waschgürtel	aus Stickereistoff oder Batist	jetzt Stöck 70 60 45 35	25	Pf.
Ein Posten	Lack-Gürtel	in schwarz und farbig	jetzt Stöck 1.25 85 65 38	5	Pf.

21600 Stöck Leib-Wäsche.

Besonders empfehlen:

Ein Posten	Damen-Hemden	Vorderschluss mit Spitze	jetzt Stöck 98	98	Pf.
Ein Posten	Damen-Hemden	Aehselchluss mit Langsette	jetzt Stöck 118	118	Pf.
Ein Posten	Damen-Hemden	Aehselchluss mit breiter Stickerei und Bänderauszug	jetzt Stöck 138	138	Pf.
Ein Posten	Damen-Nacht-Hemden	mit Stämchen und Langsette	jetzt Stöck 195	195	Pf.
Ein Posten	Damen-Nacht-Jacken	gute Stoffe und prima Ausführung	jetzt Stöck 1.28 1.25	85	Pf.
Ein Posten	Damen-Beinkleider	Hemdentuch mit Stickerei	jetzt Stöck 1.38	108	Pf.
Ein Posten	Damen-Knie-Beinkleider	Hemdentuch mit Stickerei	jetzt Stöck 1.38	108	Pf.

44000 Meter Seidenstoffe

darunter befinden sich unter anderem:

Ein Posten	Wasch-Seiden	für Blusen, nur solid und haltbar	jetzt Meter 48	48	Pf.
Ein Posten	Foulard-Seiden	reine Seiden, grosse Farben- und Muster-Auswahl	jetzt Meter 68	73	Pf.
Ein Posten	Taflets rayés	reine Seide in vielen Farben	jetzt Meter 98	98	Pf.
Ein Posten	Belveder-Baditisch-Seiden	in vielen Farben	jetzt Meter nur	98	Pf.
Ein Posten	Messalines	reine Seide, hochglänzende Ware in vielen Farben	jetzt Meter 118	118	Pf.
Ein Posten	Paillettes	reine Seide, schwarz und in vielen Farben	jetzt Meter 155	155	Pf.

83800 Meter Kleiderstoffe

darunter befinden sich unter anderem:

Ein Posten	Hauskleiderstoffe	doppeltbreit prima Qualitäten	jetzt Meter 55	45	Pf.
Ein Posten	Mohairs u. Cotelés	in vielen Streifen und Farben, doppeltbreit	jetzt Meter	55	Pf.
Ein Posten	Alpakas	changement, doppeltbreit in sich gestreift, in vielen Farben	jetzt Meter 88	75	Pf.
Ein Posten	Cheviots	reine Wolle, 105/110 cm breit, in soliden Farben	jetzt Meter 150	125	Pf.
Ein Posten	Kostümstoffe	englischer Geschmack, prima wollene Qualitäten, 140 cm breit	jetzt Meter	125	Pf.
Ein Posten	Kammgarne u. Frottés	mit schmalen Streifen, reine Wolle, 110 cm breit	jetzt Meter	150	Pf.
Ein Posten	Blusenstoffe	mit Seidenbandstreifen oder Seidenbordüre in vielen Farben	jetzt Meter	58	Pf.
Ein Posten	Blusen-Popelines	mit Seid- bestickt, gestreift oder mit Bordüre, grosses Farbensortiment	jetzt Meter	85	Pf.

Tischdecken etc.

Ein Posten	Filztuchdecken	mit Borrenbesatz, bekrabelt	jetzt Stöck	78	Pf.
Ein Posten	Filztuchdecken	bunt bekrabelt, mit Applikation 140/140	jetzt Stöck	155	Pf.
Ein Posten	Lainen-Tischdecken	mit eleg. Kurbstückerei 130/100 cm	jetzt Stöck	195	Pf.
Ein Posten	Plüsch-Tischdecken	mit reicher Pressung	jetzt Stöck 8,65 7,25	490	Pf.
Ein Posten	Stoppdecken	Satin mit Reform	jetzt Stöck 4,00 3,00	215	Pf.
Ein Posten	Stoppdecken	prima Satin, doppelseitig	jetzt Stöck 7,90 5,90	490	Pf.

ca. 26700 Stöck

Damen- und Kinder-Schürzen.

Besonders empfehlen:

Ein Posten	Mädchen-Hänge-Schürz.	aus buntem Cretonne, Grösse 50 Stück 23 Pf. Grösse 45 jetzt Stöck	18	Pf.	
Ein Posten	Knaben-Schürzen	aus dunkeltem Waschstoff mit Bordüre, Grösse 50 28 Pf. Grösse 45 jetzt Stöck	25	Pf.	
Ein Posten	bunte Tändelschürzen	mit farbigem Bordüre	38	Pf.	
Ein Posten	weisse Teeschürzen	mit Träger und Stickereigarnierung	jetzt Stöck 98	75	Pf.
Ein Posten	Blusen-Schürzen	aus guten Waschstoffen mit Schräglagen und mit Volant	jetzt Stöck 1,68 1,48 1,05	88	Pf.

Unser grosser
sämtliche Abteilungen
umfassender
Inventur-
Ausverkauf
beginnt
Dienstag,
den
1. Juli.

Garnierte Damen- und Kinder-Hüte

darunter Pariser Original-Modelle, sind nochmals im Preise ganz bedeutend zurückgesetzt.

Ein Posten	Herren-Krawatten	in mod. Formen u. Dessins	jetzt Stöck 115 85 75 35 50 45 35 35	28	Pf.
Ein Posten	Farbige Herren-Oberhemden	neue Muster	jetzt 3.75 3.25 2.50	150	Pf.
Ein Posten	Herren-Westen	farbig	jetzt 4.50 4.00 3.50	250	Pf.
Ein Posten	Herren-Kragan	neueste Fassons	jetzt Stöck 55 45 35 33	20	Pf.
Ein Posten	Herren-Hosenträger	baltbare Qualitäten	jetzt Paar 120 90 70 68 45	35	Pf.
Ein Posten	Kinder-Wasch-Südwesten	in vielen Farben	jetzt St. 80 65 48	35	Pf.
Ein Posten	Kinder-Stickerei-Häubchen	für kleine Mädchen	jetzt Stöck 100 75 50	35	Pf.
Ein Posten	Stickerei-Schutzen	reissend garniert	jetzt Stöck 1.50 1.25	100	Pf.

Grosse Posten
Axminster-, Velour-, Haargarn-, Tapestry- und Linoleum-Teppiche und -Vorlagen
zu bedeutend zurückgesetzten Preisen.

Geschäftshaus

12000 Meter Tüll-Gardinen

nur bestbewährteste Qualitäten, besonders empfehlen:

Posten I	statt Meter 60 Pf.	jetzt Meter	35	Pf.
Posten II	statt Meter 78 Pf.	jetzt Meter	45	Pf.
Posten III	statt Fenster 6.00	jetzt Fenster	3.50	
Posten IV	statt Fenster 8.00	jetzt Fenster	4.50	
Posten V		jetzt Fenster	1.95	
Posten VI		jetzt Fenster	2.75	
Ein grosser Posten	Tüll-Künstler-Gardinen	2 Schala und 1 Lambrequin		
Serie I	statt 4.50	jetzt Garnitur	2.90	
Serie II	statt 6.00	jetzt Garnitur	4.25	
Serie III	statt 12.50	jetzt Garnitur	7.50	
Serie IV	Allover-net mit Zwischensatz	jetzt Garnitur	3.90	

51600 Meter Waschstoffe

darunter befinden sich unter anderem:

Ein Posten	Musseline imit.	mit und ohne Bordüren	jetzt Meter 38 30 27 25 18	15	Pf.
Ein Posten	Zephrs	für Kleider und Blusen, mod. Streifen	jetzt Meter 65 40	25	Pf.
Ein Posten	Perkale	für Blusen und Waschezwicke, 80 cm breit	jetzt Meter	30	Pf.
Ein Posten	Woll-Musseline	prima Qualitäten	jetzt Meter 75 68 65	50	Pf.
Ein Posten	Wasch-Volles	grosse Muster-Auswahl	jetzt Meter 75 65	55	Pf.
Ein Posten	mercerisierte Satins	Fantasio-u. Bordür-must. jetzt Met. 75 65	jetzt Met. 75 65	55	Pf.

Halle a. S.

J. LEWIN

Marktplatz
2 und 3.